

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2532/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.11.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Arno Enners, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 14.10.2020 - Lichtsignalanlagen an Kreuzungen -

Anfrage:

Die Stadt Gießen verfügt in der Kernstadt an allen Kreuzungen nahezu ausschließlich über Lichtsignalanlagen anstelle von Kreisverkehren. Außer an neugebauten Straßen, wie beispielsweise im Bereich des Baumarktes Bauhaus.

Für 2020 waren für Modernisierung oder Austausch im Haushalt Kosten in Höhe von 885.000€ angesetzt, ähnliche Beträge sind für 2021 vorgeplant. **Vor diesem**

Hintergrund stelle ich folgende Frage:

„Warum werden an vielen Knotenpunkten in der Innenstadt nicht die Lichtsignalanlagen zurückgebaut und Kreisverkehre errichtet?“

1. Zusatzfrage: „Sollten vertragliche Bindungen mit Firmen, die für Herstellung, Errichtung und Wartung beauftragt sind, bestehen, um welche Firmen handelt es sich und welche Laufzeit haben diese Verträge?“

2. Zusatzfrage: „Wenn es vertragliche Bindungen gibt, inwiefern ist es möglich, diese aufzulösen und zu welchen Konditionen?“